

RAUTER

SPEDITION

GmbH & Co. KG

LOGISTIK IST UNSER LEBEN

Rauter Spedition GmbH & Co. KG - Ludwig-Erhard-Str. 1+3 - 34576 Homberg

Fürst Transporte GmbH

Kurze Straße 2
D 31832 Springe



Herr Siering
05681-9900-33
Telefax-Nr 05681-9900-18

Transportauftrag 266871

23.04.2025

Nach telefonischer Absprache übernehmen Sie gemäß umseitig aufgeführten Transportbedingungen nachfolgend aufgeführten Transport in unserem Namen:

Weiterverkauf sowie umladen sind verboten / resale prohibited / dalsza sprzedaz zakazana

Ablieferbelege BINNEN 7 Werktagen per Mail senden an: Abrechnung@Rauter-Spedition.de

Bei verspäteter Zusendung behalten wir uns einen Frachtabzug in Höhe von 25,- € vor

Ladedatum / Zeit **Freitag 25.04.2025**

Auftrags-Nr **250400319**

1. Ladestelle(n) **Rinn Beton- und Naturstein GmbH & Co. KG**
Rodheimer Straße 83
D - 35452 Heuchelheim

Bemerkungen Laden in Heuchelheim am 25.04.2025 bis 15:30 Uhr - dort melden mit Ladeschein-Nr. 125009130
Zustellung in Peine am 28.04.2025 - Empfänger unbedingt avisieren: 0151-26882770 Herr Borutta
Kein Tausch.

Ware Pflastersteine (1 Partie(n)) 23587,00 kg
Lademeter 13,6
Gesamtgewicht: 23.587,00

1. Entladestelle **Bahnhof**
Kirchhostr.
D - 31224 Peine

Ware Pflastersteine (1 Partie(n)) 23587,00 kg
Lademeter 13,6
Gesamtgewicht: 23.587,00

Frachtpreis: 600,00 plus MwSt.

Zahlung 45 Tage nach Eingang der Papiere

Rauter Spedition GmbH & Co. KG
Industriegebiet
Ludwig-Erhard-Straße 1+3
34576 Homberg/Efze

Telefon: 05681 9900-0
Telefax Dispo: 05681 9900-99
Telefax Buchhaltung: 05681 9900-98
E-Mail Dispo: dispo@rauter-spedition.de
E-Mail Buchhaltung: poststelle@rauter-spedition.de
Internet: www.rauter-spedition.de

Sitz der Gesellschaft: Homberg/Efze
Handelsregister: Fritzlar HRA 14317
Geschäftsführer: M. Schwedes/D. Deget
Steuernummer: 024 359 30068
USt.-Ident.-Nr.: DE 24 563 7902

Kreissparkasse Schwalm-Eder
IBAN: DE 70 5205 2154 0081 0150 42
BIC: HELADEF1MEG
VR-Bank Schwalm-Eder
IBAN: DE 90 5206 2601 0000 0159 62
BIC: GENODEF1HRV

Transportauftrag *****

Datum 23.04.2025

Seite: 2

Zusatzvereinbarung zum vorseitigen Transportauftrag:**1. Telefonische Meldepflicht**

- Stückzahlmäßige Übernahme durch Sie gilt als vereinbart. Sollte es zu Differenzen der Lademenge und der durch uns avisierten Lademenge kommen, so sind wir unverzüglich zu informieren. Sollten Sie dies vernachlässigen, sind Sie für sämtliche eventuell entstehenden Mengendifferenzen und Zusatzkosten haftbar
- Bei Übernahme des Gutes ist dieses durch Ihren Fahrer auf Schäden durch zu überprüfen. Bei evtl. Schäden, Fehlmengen, Terminverzögerungen, Ablieferungshindernissen (z.B. Annahmeverweigerung), Unfällen aller Art oder sonstigen Schwierigkeiten sind wir sofort zu benachrichtigen.
- Erteilt der Versender oder Empfänger Anweisungen, die von unseren abweichen, sind wir grundsätzlich vor Durchführung solcher Anweisungen zu informieren. Ausschließlich wir sind Ihre Ansprechpartner

2. Ladungssicherung

- Der Frachtführer ist verpflichtet, die Ladungssicherungsmittel (Spanngurte, Antirutschmatten, Kantenschoner etc.) selbst zu stellen.
- Auch während des Transportes ist für ausreichende und geeignete Ladungssicherung zu sorgen

3. Paletten

- Falls auf Seite 1 des Transportauftrages nichts anderes vereinbart wurde, sind bei Be- und Entladestelle Paletten zu tauschen. Der Palettentausch und -Nichttausch ist auf den Ablieferbelegen eindeutig zu vermerken und wird vom Kunden sowie vom Fahrer quittiert. Gründe für einen Nichttausch sind schriftlich anzugeben
- Eventuelle Kosten für die Rückführung der Lademittel sind im Frachtpreis enthalten
- Das Risiko eines Tausches beim Warenempfänger geht allein zu Lasten des Frachtführers
- Palettenschulden sind soweit nichts anderes vereinbart wurde binnen 30 Tagen zu bereinigen. Danach werden Minusbestände berechnet und in Rechnung gestellt.

4. Abrechnung

- Wir erstellen Gutschriften nach der lückenlosen Rückgabe aller Transportunterlagen. Unser Zahlungsziel beträgt 45 Tage nach Eingang der Transportunterlagen. Ohne Vorlage der erforderlichen Ablieferbelege im Original erfolgt keine Zahlung.
- Andere Forderungen von uns aus Schäden, Palettenschulden usw. dürfen mit dem Frachttgelt aufgerechnet werden

5. Allgemein

- Absoluter Kundenschutz gilt als vereinbart. Ein Rücktritt vom Transportauftrag nach Auftragsannahme bzw. 30 Minuten nach Auftragserteilung ist auch bei höherer Gewalt nicht möglich. Der Frachtführer steht in voller Haftung gegenüber Forderungen von dritten an den Auftraggeber.
- Haftung nach den gesetzlichen Bestimmungen des HGB. Abweichend von §431 HGB gilt eine Höchsthaftung von 40 SZR je kg des Rohgewichts der Sendung als vereinbart. Im grenzüberschreitenden Verkehr finden die Haftungsbestimmungen der CMR Anwendung.
- Der Einsatz von Subunternehmern ist nur mit unserer Zustimmung gestattet. Sollten diese zum Einsatz kommen, gelten die Zusatzvereinbarungen auch als zwischen Ihnen und Ihrem Subunternehmer als vereinbart
- Für die Einhaltung der Lenk- und Ruhezeiten des Fahrpersonals ist ausschließlich der Frachtführer verantwortlich
- Mit der vereinbarten Fracht sind alle Standzeiten abgegolten
- Die Ver- sowie Entladung ist Bestandteil der Beförderung
- Die Anlieferung der Ware hat sich der Fahrer durch den Empfänger auf den Transportpapieren (Frachtbrief, Lieferschein etc.) schriftlich quittieren zu lassen (mit Stempel, lesbarer Unterschrift, ggf. in Druckbuchstaben)
- Unser Transportauftrag ist schriftlich mit Kennzeichen zu bestätigen. Der Transportauftrag gilt 0,5 Stunden nach Zugang auch ohne Bestätigung als wirksam vereinbart.

Rechtliche und praktische Auswirkungen des MiloG für Spedition und Logistik

ab dem 01.01.2015 tritt in der Bundesrepublik Deutschland das Gesetz zur Regelung eines allgemeinen Mindestlohns (MiloG) in Kraft. Mit der Unterzeichnung dieses Schreibens, erklären Sie sich mit den unten aufgeführten Punkten über die Einhaltung der ab 2015 geltenden Bestimmungen einverstanden.

- Der Auftragnehmer verpflichtet sich während der Laufzeit des Vertrages den Mindestlohn gemäß § 20 MiloG rechtzeitig zu zahlen.
 - Verstößt der Auftragnehmer schuldhaft gegen die Verpflichtung aus Absatz 1, so ist er verpflichtet, pro Verletzungsfall eine Vertragsstrafe in einer vom Auftraggeber nach billigem Ermessen zu bestimmenden und vom zuständigen Amts- oder Landesgericht überprüfbaren Höhe zu bezahlen.
 - Der Auftragnehmer verpflichtet sich, die von ihm geschuldeten Leistungen nicht durch einen Nachunternehmer / Verleiher erbringen zu lassen. Nur nach vorheriger Zustimmung des Auftraggebers ist es dem Auftragnehmer erlaubt, Nachunternehmer / Verleiher einzusetzen. Hierbei hat der Auftragnehmer dem Auftraggeber die Firma und den Sitz des Nachunternehmers / Verleihers mitzuteilen und den Nachunternehmer / Verleiher zu verpflichten, die geschuldeten Leistungen selbst zu erbringen, sowie den Mindestlohn gemäß § 20 MiloG rechtzeitig zu zahlen.
 - Verstößt der Auftragnehmer schuldhaft gegen die Verpflichtungen aus den obigen Absätzen, so ist er verpflichtet, pro Verletzungsfall eine Vertragsstrafe in einer vom Auftraggeber nach billigem Ermessen zu bestimmenden und vom zuständigen Amts- oder Landgericht überprüfbaren Höhe zu bezahlen.
 - Der Auftragnehmer stellt den Auftraggeber von allen Ansprüchen Dritter frei, die auf einer Verletzung seiner Verpflichtungen von ihm beauftragten Nachunternehmer / Verleiher aus dem Mindestlohngesetz beruhen.
- Mit der Annahme des Transportauftrages akzeptieren Sie die obigen Punkte unwiderruflich.

RAUTER

SPEDITION

GMBH & Co. KG

LOGISTIK IST UNSER LEBEN

Transportauftrag *****

Datum 23.04.2025

Seite: 3

Transportauftrag bitte binnen 30 Minuten bestätigen. Erfolgt keine Bestätigung, gilt der Auftrag als angenommen.

Zahlungsziel von 45 Tagen nach Eingang der Original Ablieferbelege gilt als vereinbart, soweit nichts anderes bekannt ist. Bitte kreuzen Sie an, welches Zahlungsziel wir für Sie in Betracht ziehen können.

☐ 10 Tage -6% Skonto

☐ 20 Tage -3% Skonto

☐ 45 Tage rein netto

Auftrag angenommen:

(Ort, Datum, Stempel und Unterschrift)

Rauter Spedition GmbH & Co. KG
Industriegebiet
Ludwig-Erhard-Straße 1+3
34576 Homberg/Efze

Telefon: 05681 9900-0
Telefax Dispo: 05681 9900-99
Telefax Buchhaltung: 05681 9900-98
E-Mail Dispo: dispo@rauter-spedition.de
E-Mail Buchhaltung: poststelle@rauter-spedition.de
Internet: www.rauter-spedition.de

Sitz der Gesellschaft: Homberg/Efze
Handelsregister: Fritzlar HRA 14317
Geschäftsführer: M. Schwedes/D. Deget
Steuernummer: 024 359 30068
USt.-Ident.-Nr.: DE 24 563 7902

Kreissparkasse Schwalm-Eder
IBAN: DE 70 5205 2154 0081 0150 42
BIC: HELADEF1MEG
VR-Bank Schwalm-Eder
IBAN: DE 90 5206 2601 0000 0159 62
BIC: GENODEF1HRV